

Nutzungsordnung für das Gelände der Turmhügelburg in Lütjenburg

Die Burg

Die Turmhügelburg in Lütjenburg ist der historische Nachbau einer mittelalterlichen Wehranlage, bei dem größter Wert auf Authentizität im Bau und bei der Materialverwendung gelegt wurde. Die Gesellschaft der Freunde der mittelalterlichen Burg in Lütjenburg e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Anlage in diesem Sinne zu betreiben, auszubauen und als „lebendiges Museum“ mit Leben zu füllen.



Das Konzept

Vom Verein werden - in der Regel drei - Veranstaltungen im Jahr zum Thema Mittelalter mit unterschiedlichen Schwerpunkten organisiert. Mittelalterliche Aktivisten werden dabei zur Teilnahme angesprochen und/oder eingeladen. Darüber hinaus können auf dem Gelände der Burg Burgbelebungen durchgeführt werden. Diese sind beim Verein anzumelden. Die Gruppen verpflichten sich zu einem hohen Niveau der eigenen Darstellung. Außerdem ist die Anlage für Schulveranstaltungen mit mittelalterlichem Hintergrund (Projektstage) ebenso offen wie für mittelalterliche Workshops und für vom Vorstand organisierte Begegnungen jeder Art.

Kommerzielle Veranstaltungen oder Zeltlager, die nicht mittelalterlichem Ambiente dienen, sind nicht erwünscht. Organisierte historische Führungen sind nach Anmeldung möglich.

Das Ziel

Mit seiner Anwesenheit übernimmt jeder Nutzer der Anlage eine hohe Verantwortung für sich, die Anlage und das gesetzte Ziel: mittelalterliches Leben in all seinen Facetten für jedermann sichtbar und vor allem erlebbar zu machen. Ein hohes Maß an Authentizität wird daher erwartet. Auf falsche zeitliche Einordnungen von Dingen, Umständen und Bräuchen sollte deshalb im Interesse der Sache stets verzichtet werden. Dass Kostüme und Ausrüstungen aus dem Fantasybereich dabei nichts zu suchen haben, versteht sich von selbst. Der Anspruch der Anlage soll sich gegenüber Außenstehenden immer im Auftreten des Einzelnen widerspiegeln.

Die Regeln

1. Aufbau

- Vor den Veranstaltungen wird durch den Verein ein Lagerplan erstellt. Eventuelle Wünsche bezüglich der Platzierung sollten bei der Anmeldung angegeben werden. Eine Änderung des Lagerplanes am Bautag ist in der Regel nicht möglich.
- Der Aufbau muss zum Beginn der Veranstaltung abgeschlossen sein.
- Autos, Wohnmobile und Anhänger haben in der Anlage nichts zu suchen. Nach dem Be- und Entladen in der Burganlage sind sie auf Abstellflächen vorzugsweise im benachbarten Gewerbegebiet zu parken.
- Auf Grund der hier herrschenden Wetterlagen ist eine sturm- und wetterfeste Sicherung der Zelte anzustreben. Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden. Privaten Nutzern wird deshalb der Abschluss einer Haftpflichtversicherung angeraten.
- Die Zelte gehören zur Privatsphäre des Einzelnen. Ein geschlossenes Zelt ist – vor allem auch von Besuchern – zu respektieren. Bei offenen Zelten allerdings sollte auch das "Innenleben" dem historischen Bild entsprechen.

2. Sauberkeit und Hygiene

- Für jeden mittelalterlichen "Bewohner" muss es selbstverständlich sein, das Lager und die Toiletten stets sauber zu halten.
- Die Natur ist keine Toilette. Toiletten sowie Trink- und Waschwasser stehen im Eingangsbauwerk zur Verfügung.
- Das Wasser im Burggraben und im Brunnen hat keine Trinkwasserqualität.
- Gebrauchtes Stroh kann auf dem dafür vorgesehenen Platz entsorgt werden.
- Bei Veranstaltungen ist der Müll zu trennen und in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- Außerhalb der offiziellen Veranstaltungen ist der Müll mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Essensreste dürfen nicht vergraben werden.

3. Lager

- Die Zubereitung von Verpflegung innerhalb der Burganlage über offenem Feuer ist möglich. Der Verein wird entsprechende Vorräte von Feuerholz zum Selbstkostenpreis vorrätig halten. Für das Zerkleinern sind die Nutzer selbst verantwortlich. • Vorhandene Feuerstellen sind zu nutzen, zusätzliche gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Verein entsprechend gesichert einzurichten.
- Alle Lagerbewohner sind für den Brandschutz verantwortlich – Löscheimer oder Feuerlöscher (für Besucher nicht sichtbar gelagert) sind vorzuhalten. Brennende Kerzen und Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Stroh und andere leicht brennbare Materialien sind in ausreichendem Abstand zum Feuer zu lagern.
- Das Mitbringen von Tieren ist möglich. Bei der Reservierung sind diese bitte mit anzugeben. Jeder Halter ist für sein Tier und dessen Hinterlassenschaften verantwortlich. Es ist entsprechende Rücksicht darauf zu nehmen, dass Besucher durch die Anlage gehen und im Umfeld der Anlage auch Nutztiere gehalten werden.
- Der respektvolle Umgang untereinander und Sorgfalt im Umgang mit der Anlage ist für alle selbstverständlich.

4. Darstellung

- Bei der Darstellung wird ein hohes Maß an Authentizität erwartet.
- Gewandungen, Zelte und Ausrüstung sollen der dargestellten Zeit entsprechen.
- Auch bei den Kindern sollte Wert auf authentische Ausstattung gelegt werden - mit entsprechenden Zugeständnissen; jedoch dürfen Kinder, die Interesse am Leben im Mittelalter zeigen und noch nicht so perfekt gewandet sind, nicht ausgeschlossen werden. Gerade diesen Kindern sollten die Zelte offenstehen.
- Die Benutzung nicht mittelalterlicher Gebrauchsgegenstände sollte vermieden werden, bzw. außerhalb der Sicht der Besucher erfolgen. Lebensmittel sind in zeitgemäße Behälter umzufüllen.

- Rauchen sollte nur abseits des Lagers erfolgen und nicht im Burghof und vor den Zelten.
- Das Telefonieren in der Öffentlichkeit ist während der Veranstaltungen zu unterlassen.

5. Schaukämpfe

- Für Schaukämpfe sind nur Hieb- und Stangenwaffen zugelassen. Hierzu zählen Schwert, Axt, Sax und Speer.
- Fernwaffen wie Bögen, Armbrüste und Schleudern dürfen bei Schaukämpfen nicht verwendet werden.
- Die Schlagkante der Waffen muss mindestens 2 mm breit sein und so abgestumpft sein, dass ein Eindringen in Kettengeflecht von 8 mm Innendurchmesser ausgeschlossen ist.
- Beschädigte oder nicht entgratete Waffen dürfen nicht verwendet werden.
- Schilde dürfen keine scharfen Kanten oder herausstehende Dornen aufweisen.
- Der Mindestrüstungsschutz im Nahkampf besteht aus Körperschutz (mindestens Gambeson / Kettenhemd), Kopfschutz (mindestens unterpolsterte Kettenhaube oder Lederhelm) und Handschuhen. Zusätzlicher Schutz, z. B. der Unterarme und Schienbeine, wird empfohlen.
- Kämpfer, die nicht den Mindestrüstungsschutz tragen, dürfen am Nahkampf nicht teilnehmen.
- Minderjährige dürfen nicht an Kämpfen teilnehmen.
- Gefährliche Gegenstände (Messer, ...) dürfen grundsätzlich nicht mitgeführt werden.
- Die Teilnahme an einem Gefecht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist nicht erlaubt.
- Nichtkämpfer werden nicht bekämpft!
- Jeder Kämpfer ist dafür verantwortlich, dass Zuschauer nicht gefährdet werden.
- Beim Freikampf sind darüber hinaus die allgemein üblichen Regeln, wie sie z.B. im „Codex Belli“ aufgeführt sind, zu beachten.
- Auf eine genaue zeitliche Zuordnung ist auch bei der Schaukampfausrüstung zu achten.

6. Missbrauch

- Jeglicher Genuss unerlaubter Rauschmittel (Drogen) ist im Bereich der Turmhügelburg verboten.
- Alkohol - in angemessenem Maß - sollte nur in zeitgemäßen Trinkgefäßen gereicht werden. Übermäßiger Alkoholkonsum ist unerwünscht.
- Der Verein behält sich das Hausrecht vor. Verbote belasten nur unnötig das Klima. Im Interesse eines verständnisvollen Miteinanders wird erwartet, dass die Nutzer sich die Ansprüche und Ziele der Anlage zu Eigen machen und entsprechend verantwortlich handeln. Dies soll sicherstellen, dass mittelalterliche "Besucher" die Turmhügelburg als "ihre" Anlage gerne nutzen.

7. Sicherheit und Haftung

- Jedes Lager hat ausreichend Löschmittel, wie Feuerlöscher und gefüllte Löscheimer, vorzuhalten. Diese sind auf Verlangen des Veranstalters vorzuzeigen.
- Offenes Feuer darf nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Brennbare Gegenstände sind in ausreichendem Abstand vom Feuer zu lagern.
- Brandbeschleuniger (Benzin, Spiritus, o. ä.) dürfen nicht benutzt werden.
- Gasflaschen und gasbetriebene Geräte sind in den Lagern nicht zugelassen.
- Bogen- und Axtwurfbahnen müssen so eingerichtet und abgesperrt werden, dass eine Gefährdung von Besuchern und Teilnehmern ausgeschlossen ist.
- Zelte, Sonnensegel und andere Lagerausrüstungen müssen sturmsicher errichtet werden. Gegebenenfalls sind diese vorübergehend abzubauen.
- Schaukämpfe sind nur auf den vom Veranstalter freigegebenen Flächen durchzuführen.
- Schaukämpfe mit Besuchern sind nicht erlaubt.
- Für Schaukämpfe gelten im Übrigen die Regeln nach Punkt 5.
- Die Vorführung und Benutzung von Werkzeugen muss so erfolgen, dass Besucher nicht gefährdet werden. Eine unbefugte Benutzung durch Besucher (Kinder!) ist auszuschließen.
- Grundsätzlich haftet jeder Teilnehmer selbst für entstehende Sach- und Personenschäden. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dringend angeraten!

Führen von Waffen

Das Führen von Hieb- und Stichwaffen, dazu zählen Schwerter, Dolche, Speere, Lanzen, Äxte und Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm, ist bei öffentlichen Veranstaltungen nach dem Waffengesetz verboten. Es gibt jedoch Ausnahmeregelungen z.B. für „Theateraufführungen und diesen gleich zu achtenden Vorführungen“. Ob dies auch auf mittelalterliche Veranstaltungen anwendbar ist, lässt sich dem Waffengesetz nicht eindeutig entnehmen.

Die zuständige Behörde, das Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht des Kreises Plön hat dazu wie folgt Stellung bezogen: (Auszug)

„... Die Turmhügelburg ist das Mittelalterzentrum Schleswig-Holsteins mit dem Schwerpunkt des 13. Jahrhunderts und versteht sich als lebendes Museum. Hieb- und Stoßwaffen wie Schwerter, Äxte und Messer gehören unweigerlich zu den Kostümierungen der Darsteller. Die mittelalterlichen Schauspiele können daher als gleich zu achtende Vorführungen i. S. d. § 42 Abs. 4 Nr 1 WaffG angesehen werden. Für Veranstaltungen auf dem Gelände der Turmhügelburg in Lütjenburg bedarf es damit keiner Ausnahmeregelung zum Führen der o.g. Waffen.

Ausdrücklich ist darauf aufmerksam zu machen, dass diese Einstufung von mittelalterlichen Veranstaltungen an der Turmhügelburg i. S. d. § 42 WaffG eine Ermessensentscheidung ist und mittelalterliche Märkte an anderer Stelle durchaus einer Erlaubnis bedürfen können.

Bögen an sich fallen nicht unter die Regelungen des Waffengesetzes. Das Führen von Bogen und Pfeil zum Schießen auf Zielscheiben wiederum wird vom Waffengesetz umfasst, ist aber im

Rahmen der Brauchtumpflege und damit auf mittelalterlichen Veranstaltungen an der Turmhügelburg erlaubnisfrei.

Sogenannte Dekowaffen (z. B. ein Schwert mit abgestumpfter Spitze und Schneide) fallen nicht unter die Bestimmungen des Waffenrechtes. Das Führen dieser Waffen bedarf somit auch keiner Erlaubnis.

Abschließend kann ich Ihnen daher mitteilen, dass Sie für mittelalterliche Veranstaltungen auf dem Gelände der Turmhügelburg in Lütjenburg weder für Hieb- und Stoßwaffen, noch für Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm einer Genehmigung bedürfen. Ungeachtet dessen ist zu beachten, dass der Transport der Waffen zur Turmhügelburg in geschlossenen Behältern oder Taschen zu erfolgen hat. Dritte dürfen keinen unmittelbaren Zugriff auf die Waffen haben ...“

Das Führen mittelalterlicher Waffen auf dem Gelände der Turmhügelburg durch Mitglieder angemeldeter Gruppen ist demnach zulässig. Den verschlossenen Transport der Waffen zum, und die sichere Lagerung auf dem Gelände haben die Waffenträger sicher zu stellen.

Die Reservierung

Für alle mittelalterlichen Gruppen ist eine Einplanung erforderlich, da der verfügbare Raum begrenzt ist. Terminwünsche sind mit dem Verein abzusprechen. Zusagen werden entsprechend des Eingangs der Anmeldungen erteilt. Gruppen sollten möglichst nach der gelebten Zeit und Volksgruppe geordnet reservieren. Ausnahmen sind möglich. Die gleichzeitige Einplanung von Gruppen außerhalb der Veranstaltungen erfordert Entgegenkommen auf allen Seiten. Der Verein wird bei der Anmeldung über Gebühren für Toiletten, Wasser, Holz, ggf. Müllabfuhr informieren.

Anmeldungen für Teilnehmer-Gruppen per E-Mail an: orga@turmhuegelburg.de.